

Koch von Villmergen hätten bei der Obrigkeit um das Tavernenrecht nachgesucht. *"derenwegen Hartman Inn die gfangenschaftt gelegt worden, die anderen Zwen ouch dahin erkendt, sy aber widerumb erpetten worden."*

[26.-28.] s. SSRQ Aargau II/8, 462/463, Punkte 19-21

[29.] Gregor Widerkehr, Apotheker zu Bremgarten, habe mit Ammann [Ulrich] Dubler von Wohlen, welches nur 1 Stunde von Bremgarten entfernt sei, *"das Recht bruchenn wellen"*. Dafür habe der Landschreiber 2 span. Dublonen verlangt.

---

Original, geschrieben von Uriel Seiwit  
AH 30, 69-72 - Blatt 72<sup>r</sup> leer

32

[1659 Juli]

AUFZEICHNUNGEN UEBER DEN STREIT UM DEN EHRENVORRANG DES LANDSCHREIBERS [BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN IN BREMGARTEN]

---

Diese Aufzeichnungen zeigen den Streit aus der Sicht von Beat Jakob I. Zurlauben: s. SSRQ Aargau II/8, 595/597

[Anschliessend folgen Bemerkungen Beat II. Zurlauben]: Bei Gastmählern und andern Zusammenkünften sei der Landschreiber *"umb so vil geheret"* worden, dass er seinen Sitz stets gleich neben dem Schultheissen [von Bremgarten] gehabt habe. Warum - so frage er sich - wolle man nun dem Landschreiber plötzlich das Recht streitig machen, anlässlich von Prozessionen gleichfalls den Vorrang zu haben? Hierin sei erst nach seinem, [Beat II.], Wegzug [von Bremgarten] eine Aenderung erfolgt, weshalb er nichts mehr dagegen habe unternehmen können.

*"Zwahr Im Opfer bin Jch nach eignem gefallen Zum Altar gangen. Es hat auch die fr[au] Landtschrybery [gemeint Euphemia Honegger] alzyt In den Vorderen Khilchenstuelen den Platz gehabt. Und Zum opffer den Vortritt."*

Obwohl man niemanden *"Zuo ehr bewysung"* zwingen könne, müsse er doch feststellen, dass - wenn in andern vergleichbaren Städten den Amtsleuten derartige Ehren zuteil würden - diese auch für

Bremgarten Geltung haben müssten und folglich der Landschreiber als Stellvertreter des Landvogtes und somit der reg. Orte ebenmässig zu behandeln sei.

Wer einem andern freiwillig eine Ehre erweise, verliere kein Recht, und niemand könne dahinter eine Schmälerung der Freiheit oder eine *"Superioritet"* erblicken.

*"Bremgartner Preeminenz unndt herrn Vatters sin erleüterung darüber."*

---

Dorsualnotiz von Beat Jakob I. Zurlauben  
AH 30, 73-76 - Blatt 73 leer

## 33

1647 August 8., Schwyz

A

BRIEF VON RITTER UND OBERSTLT. JOHANN KASPAR CEBERG AN AMMANN  
[BEAT II.] ZURLAUBEN, ZUG

---

Ergänzend zum gestrigen Schreiben möchte er ihm mitteilen, dass ihr Landesfährnich [Gilg] Bettschart noch gestern abend von Engelberg, wo dieser vom dortigen Abt [Plazidus I. Knüttel] die *"bewiligung dess Passes"* [für die für Modena geworbenen Soldaten] habe erwirken können, hierher zurückgekehrt sei. *"da aber ... hüt alhie die Päss strasen, weg und landtaffelen"* gesperrt seien, erachte man den Weg *"uff glariss Zuo durch den oberen Pundt"* als den kürzesten. Von Glarus aus könne man dann in 3 bis 4 Stunden nach Disentis gelangen. Ins *"Polenzerthal [Bleniotal]"*, welches unter der Jurisdiktion der III Orte stehe und das bekanntlich von einem Schwyzer Landvogt [Johann Franz Bettschart] regiert werde, sei es dann nicht mehr weit. Von Bellinzona werde sie dann der Weg weiter nach Magadino und an den Langensee führen, allwo sich die Soldaten einschiffen könnten.

*"Als haben wir mit der stim von Underwalden selber Enden den Pass ohne Zuo thun derer von Uri."* Inzwischen erwarte man bloss noch den Bescheid des Boten, den man vorgestern mit dem Auftrag, sich zu erkunden, ob der Weg durch den Oberrn Bund offen sei, nach Glarus geschickt habe. Sollte er, Zurlauben, in dieser Angelegenheit für Samstag oder Sonntag eine Zusammenkunft nach Arth einberufen wollen, bleibe